

**RF09/2009
vom 18.12.2009**

■ **Studienpräsentation „Werbefinanzierung und Mobile TV“**

Seite 02

Am 1. Dezember 2009 fand in der RTR-GmbH die Präsentation der Studie „Werbefinanzierung und Mobile TV – Internationales Benchmarking von Mobile TV-Werbeformen“ statt, die auch im Rahmen der RTR-Schriftenreihe (Band 3/2009) erschienen ist.

■ **Präsentation der „TV-Programmanalyse – Fernsehvollprogramme in Österreich 2009“**

Seite 02

Die Ergebnisse der neuesten TV-Programmanalyse sowie einer Studie zum Thema „TV-Marken in Österreich: Eine Erhebung des ökonomischen und psychologischen Markenwerts“ wurden im Rahmen einer Veranstaltung in der RTR-GmbH vorgestellt. Eine RTR-Schriftenreihe mit diesen Studien ist für das 1. Quartal 2010 geplant.

■ **Neues vom FERNSEHFONDS AUSTRIA**

Seite 04

Die vier neuen Antragstermine für das Jahr 2010 stehen fest. Bis zum 26. Jänner, dem 1. Antragstermin im neuen Jahr, können Förderungen für Projekte eingebracht werden.

Die Veranstaltung „Der Produzent als Unternehmer – Perspektiven und Strategien für unternehmerischen Erfolg“ besuchten über 40 Teilnehmer aus der Film- und Fernsehbranche.

■ **Aktuelle Entscheidungen des BKS**

Seite 05

In seiner Sitzung vom 16. November 2009 hat der Bundeskommunikationssenat (BKS) eine Reihe von Entscheidungen über Berufungen gegen Bescheide der KommAustria getroffen.

■ **Wichtiger Hinweis für Kabelrundfunkveranstalter**

Seite 07

Alle im Rahmen der Kabelanzeige bekannt gegebenen Daten (gemäß § 9 Abs. 2 PrTV-G) sind von Kabelrundfunkveranstaltern gegen Ende des Jahres zu aktualisieren. Etwaige Änderungen sind daher der Regulierungsbehörde bekannt zu geben.

■ **Veranstaltungshinweis**

Seite 08

NEU: Ein akademischer Lehrgang Videojournalismus in Kooperation mit dem Kuratorium für Journalistenausbildung an der FH St. Pölten und der FH Vorarlberg.

■ **Aktuelle Ausschreibungen der KommAustria gemäß § 13 Privatradiogesetz (PrR-G)**

Seite 09

IMPRESSUM:

Medieninhaber (Verleger),
Herausgeber, Hersteller und
Redaktion:
Rundfunk und Telekom
Regulierungs-GmbH
A-1060 Wien
Mariahilfer Straße 77-79
Tel.: +43 (0) 1 58058 - 0
Fax: +43 (0) 1 58058 - 9191
e-mail: rtr@rtr.at
http://www.rtr.at
FN 208312t
Verlags- und Herstellungsort:
Wien

Studienpräsentation „Werbefinanzierung und Mobile TV“

**Studie zu
„Werbefinanzierung
und Mobile TV“
wurde am
1. Dezember 2009
präsentiert**

Am 1. Dezember 2009 fand in den Räumlichkeiten der RTR-GmbH die Studienpräsentation „Werbefinanzierung und mobile TV – Internationales Benchmarking von mobile-TV-Werbeformen“ in Anwesenheit der Studienautoren Prof. Otto Petrovic (Karl-Franzens-Universität Graz), Dr. Christian Kittl (spoon next level technology GmbH) und Mag. Emanuel Maxl (evolaris next level Privatstiftung) vor einem interessierten Fachpublikum statt. Die Studie zeigt auf der Basis von vergleichenden Analysen verschiedener Geschäftsmodelle zur Werbefinanzierung von Mobile TV und der Identifikation von internationalen Best Practices die Potenziale von werbefinanziertem Fernsehen am Handy für den österreichischen Markt auf. So zeigt sich nach den Erfahrungen aus Japan und Südkorea, dass lokalisierte Spots während der Ladezeiten sowie Sponsored-by-Hinweise mit der größten Akzeptanz rechnen können. Entscheidend für den Erfolg von DVB-H werden der weitere Ausbau der technologischen Infrastruktur, die Kombination mit interaktiven Zusatzdiensten sowie die Auswahl an Endgeräten sein.

Die Forschungsergebnisse und Handlungsempfehlungen stehen unter <http://www.rtr.at/de/komp/SchriftenreiheNr32009> zum Download bereit.

Präsentation der „TV-Programmanalyse – Fernsehvollprogramme in Österreich 2009“

**Präsentation der
Studie
„TV-Programmanalyse“ am
10. Dezember 2009**

Bereits zum dritten Mal hat der Kommunikationswissenschaftler Dr. Jens Woelke, Universität Münster, im Auftrag der RTR-GmbH eine TV-Programmanalyse durchgeführt. Erstmals wurden außer ORF1, ORF2 und ATV auch PULS 4 mit der Stichprobe 19. Kalenderwoche 2009 untersucht. Die Ergebnisse wurden in Form einer Studie mit dem Titel „TV-Programmanalyse – Fernsehvollprogramme in Österreich 2009“ am 10. Dezember vorgestellt. Hier ein Auszug der wesentlichen Ergebnisse:

- Mit Hinzutreten des privaten Senders PULS 4 bietet das österreichische Fernsehen in der Summe seiner landesweiten Fernsehvollprogramme im Frühjahr 2009 mehr Vielfalt als im Frühjahr 2007.
- PULS 4 als erstmals in der TV-Programmanalyse erfasstes privates Vollprogramm weist mit einem differenzierten Programmprofil eine höhere Binnenvielfalt auf als ORF1 oder ATV.
- ORF1 und ORF2 haben von der Stichprobenwoche 2007 zur Stichprobenwoche 2009 eine gegenläufige Entwicklung vollzogen: ORF1 sendet mehr Unterhaltungssendungen (69,1 % Anteil am 24-Stunden-Sendetag) und weniger fernsehpublizistische Sendungen (2,9 % Anteil am 24-Stunden-Sendetag), ORF2 sendet weniger Unterhaltungssendungen (36,5 % Anteil am 24-Stunden-Sendetag) und mehr fernsehpublizistische Sendungen (44,6 % Anteil am 24-Stunden-Sendetag).

- ORF2 ist Spitzenreiter bei fernsehpublizistischen (Informations-)Sendungen in der Prime Time (18:00 bis 23:00 Uhr; Anteil an der Sendezeit in der Prime Time: 56,6 %) und damit weit vor allen anderen in der Stichprobe Frühjahr 2009 untersuchten deutschsprachigen (vier österreichische, acht deutsche) TV-Vollprogrammen.
- Bei ORF1 und ORF2 ist die Nachrichtenberichterstattung im Frühjahr 2009 erheblich profilierter als 2007; der zeitliche Anteil der Berichte über Kontroversen aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft ist bei ORF1 und ORF2 gestiegen bzw. deutlich gestiegen.
- ATV hat im Frühjahr 2009 mehr Unterhaltungssendungen (53,2 % Anteil am 24-Stunden-Sendetag) und weniger fernsehpublizistische Sendungen (10,7 % Anteil am 24-Stunden-Sendetag) im Programm als im Frühjahr 2007 und entwickelt sich (gemessen am Programmprofil) in Richtung eines Komplementärangebots zu ORF1.

Im Anschluss daran stellten FH-Prof. Dr. Kati Förster und Dr. Johanna Grüblbauer von der FH St. Pölten ihre Studie mit dem Titel „TV-Marken in Österreich: Eine Erhebung des ökonomischen und psychologischen Markenwertes“ vor, für die 2.000 Österreicherinnen und Österreicher zwischen 14 und 49 Jahren befragt wurden.

Die relevanten Ergebnisse dieser Erhebung sind wie folgt:

- Der ökonomische Markenwert ist bei ORF1 und ORF2 am höchsten, insbesondere wegen überdurchschnittlicher Reichweite, hohen Marktanteilen und Bruttowerbeerlösen.
- Die ungestützte Bekanntheit ist bei RTL, SAT 1 und PRO 7 am höchsten. Der ORF wird als Dachmarke wahrgenommen.
- Insgesamt gibt es bereits eine hohe TV-Nutzung über Internet (23,8 %) und Mobile (10,6 %).
- Die beliebtesten Sender bei TV-Internetnutzung sind ORF1, ORF2 und PRO 7.
- Die höchste tägliche TV-Mobile-Nutzung gibt es bei PRO 7 mit 6,8 % der Befragten.
- Personen mit Migrationshintergrund schauen insgesamt weniger fern, nutzen dazu aber überdurchschnittlich das Internet (35,6 vs. 22,5 %) und ihr Handy (15,3 vs. 10,0 %).
- Die Liebessender der 14- bis 49-Jährigen sind PRO 7, ORF1 und RTL.

Als Schriftenreihe der RTR-GmbH wird der Band voraussichtlich im 1. Quartal 2010 erscheinen, Auszüge aus beiden Studien stehen bereits jetzt zum Download bereit: <http://www.rtr.at/de/komp/Programmanalyse2009>.

Neues vom FERNSEHFONDS AUSTRIA

Antragstermine für das Jahr 2010 stehen fest

**Die vier
Antragstermine im
neuen Jahr wurden
fixiert**

Am 26. Jänner wird der erste Antragstermin des FERNSEHFONDS AUSTRIA im Jahr 2010 sein. Die Entscheidungen über die eingereichten Anträge werden voraussichtlich bis Mitte März 2010 getroffen und im Anschluss auf der Website <http://www.fernsehfonds.at> veröffentlicht. Hier die Übersicht der Antragstermine 2010:

- 1. Antragstermin: 26. Jänner 2010
- 2. Antragstermin: 13. April 2010
- 3. Antragstermin: 27. Juli 2010
- 4. Antragstermin: 5. Oktober 2010

Weitere Informationen zur Tätigkeit des FERNSEHFONDS AUSTRIA stehen auf der Website <http://www.fernsehfonds.at> zur Verfügung.

Veranstaltung des FERNSEHFONDS AUSTRIA: „Der Produzent als Unternehmer – Perspektiven und Strategien für unternehmerischen Erfolg“

**Seminar „Der
Produzent als
Unternehmer“ am
3. Dezember 2009**

Der FERNSEHFONDS AUSTRIA bot in Zusammenarbeit mit dem Erich Pommer Institut, dem Österreichischen Filminstitut und dem Filmfonds Wien einen Veranstaltungstag am 3. Dezember 2009 in Wien an, der die wesentliche Rolle des Produzenten als Unternehmer beleuchtete.

Der Vorstandsvorsitzende des Verbandes Deutscher Filmproduzenten, KR Michael Wolkenstein, stellte in seiner Keynote anhand seiner eigenen Biografie die wichtigsten Eckpunkte eines Unternehmers in der Welt des Filmes dar. Die wichtigsten Forderungen: der Verbleib der Rechte beim Produzenten und die Zuerkennung des Urheberrechts für den Produzenten.

Peter Engelmann, Autor des Eventfilms „Entscheidung in den Wolken“, und selbst mit seiner Firma Endurance Entertainment unternehmerisch tätig, stellte eine Möglichkeit dar, die Effektivität von Filmproduktionsunternehmen anhand des Qualitätsmanagements, wie es heute in vielen Wirtschaftsbereichen praktiziert wird, zu optimieren.

Prof. Regina Ziegler präsentierte zum 35-Jahr-Jubiläum ihrer Firma Ziegler Film, Berlin, einen Trailer aus ihren beeindruckenden 185 Produktionen. Danach berichtete sie leidenschaftlich von ihrer Produzententätigkeit und lobte das Erfolgsmodell des FERNSEHFONDS AUSTRIA. Es ist ihr ein Anliegen, auch Zeit in die Aus- und Weiterbildung von jungen Produzenten zu investieren. Weiters gab Frau Ziegler Einblick in die Gebarungen der TV-Sender als Koproduktionspartner bei der Entwicklung und Herstellung von Filmproduktionen.

Dr. Susanne Stürmer, UFA Film & TV Produktion GmbH, referierte über den durch die Digitalisierung möglichen Long-Tail eines Filmes. Die programminhaltliche Diskussion führte sie über Eventprogramm bis hin zum Trend zu preisgünstigem Programm für verschiedene Nutzungsarten. Vor allem zeigte sie auf, dass das Publikum Video-on-Demand zwar nützt, jedoch nicht bereit ist, dafür zu bezahlen.

Matthias Settele von SetTele Entertainment GmbH und auch Fachbeirat des FERNSEHFONDS AUSTRIA vermittelte Tipps zum Verkauf einer möglichst innovativen Programmidee an einen Fernsehsender.

Sehr interessant gestaltete sich das Gespräch zwischen der Moderatorin Dagmar Streicher und John Lueftner. Lueftner, Geschäftsführer der Produktionsfirma Superfilm, schilderte den professionellen Werdegang und bezeichnete das Geschäftsmodell der Firma, dessen kreativer Kopf David Schalko ist, als eine Haltung. Sie produzieren und verkaufen erfolgreich ihre eigenen Ideen wie „Sendung ohne Namen“ für die Donnerstagnacht, „Sunshine Airlines“ oder „Das Wunder von Wien“. Die Preise, z.B. der Österreichische Fernsehpreis – die Goldene Romy für das innovativste Programmkonzept für „Sendung ohne Namen“ im Jahr 2003, die Goldene Romy als Produzent des Jahres 2004 und die Goldenen Romy 2009 für die beste Fernsehdokumentation für „Das Wunder von Wien“, bestätigen diese Aussage.

Die Chance, aus dieser beachtenswerten Veranstaltung Nutzen zu ziehen und sich in das Thema zu vertiefen, nutzten über 40 Teilnehmer aus der Film- und Fernsehbranche. Ein Empfang als Abschluss der Veranstaltung bot den geeigneten Rahmen für entspanntes Networking.

Aktuelle Entscheidungen des BKS

In seiner Sitzung vom 16. November 2009 hat der Bundeskommunikationssenat (BKS) eine Reihe von Entscheidungen über Berufungen gegen Bescheide der KommAustria getroffen.

Rechtsverletzungen bestätigt

Im Hörfunkbereich wurden die aufgrund von Beschwerden des ORF erstinstanzlich festgestellten Rechtsverletzungen in den Hörfunkprogrammen der Antenne Steiermark Regionalradio GmbH & Co KG („Antenne Steiermark“) und der Radio Arabella GmbH („Arabella Tulln 99,4 MHz“) bestätigt. Ebenfalls bestätigt wurden die wiederum aufgrund von Beschwerden des ORF erstinstanzlich festgestellten Rechtsverletzungen im Fernsehprogramm der P3-Kabel-news-GmbH („P3tv“).

So wurde festgestellt, dass die Antenne Steiermark Regionalradio GmbH & Co KG im Versorgungsgebiet „Steiermark“ zum einen die Bestimmung des § 19 Abs. 3 Privatradiogesetz (PrR-G) dadurch verletzt hat, dass sie am 5. März 2009 um ca. 13:27 Uhr Werbung nicht eindeutig durch akustische Mittel von anderen Programm-

teilen getrennt hat, und zum anderen die Bestimmung des § 19 Abs. 4 lit. b PrR-G dadurch verletzt hat, dass sie am 7. März 2009 von ca. 15:59 bis 16:00 Uhr und von ca. 16:36 bis 16:38 Uhr sowie am 13. März 2009 von ca. 10:35 bis 10:36 Uhr Schleichwerbung ausgestrahlt hat.

Betreffend die Radio Arabella GmbH wurde festgestellt, dass diese im Versorgungsgebiet „Tulln und Göttweig“ die Bestimmung des § 19 Abs. 4 lit. b PrR-G dadurch verletzt hat, dass sie am 9. April 2009 um ca. 07:35 Uhr sowie am 12. April 2009 um ca. 17:13 Uhr Schleichwerbung ausgestrahlt hat.

Betreffend die P3-Kabel-news-GmbH wurde festgestellt, dass diese im Rahmen ihres über Kabel (St. Pölten, Loosdorf, Obergrafendorf) und MUX-C (Zentralraum Niederösterreich) in der Sendeweche 11. Februar bis 17. Februar 2009 ausgestrahlten Programms stündlich gegen Minute 38 die Bestimmung des § 38 PrTV-G dadurch verletzt hat, dass sie Werbung gesendet hat, die nicht eindeutig von anderen Programmteilen getrennt war. Weiters hat die P3-Kabel-news-GmbH in der Sendung P3tv Wirtschaft in der Sendeweche 11. Februar bis 17. Februar 2009 stündlich gegen Minute 32 und in der Sendung P3tv Aktuell in der Sendeweche 4. März bis 10. März 2009 stündlich gegen Minute 4 durch die Gestaltung der Sendung die Bestimmung des § 34 Abs. 2 Privatfernsehgesetz dadurch verletzt, dass Waren und Dienstleistungen absichtlich zu Werbezwecken erwähnt wurden, wobei die Erwähnung die Allgemeinheit hinsichtlich des eigentlichen Zweckes irreführen konnte.

Schließlich hat die P3-Kabel-news-GmbH § 46 Privatfernsehgesetz dadurch verletzt, dass sie die Sendung P3tv Standpunkt in der Sendeweche 11. Februar bis 17. Februar 2009 und in der Sendeweche 4. März bis 10. März 2009 sowie die Sendung P3tv Leute in der Sendeweche 4. März bis 10. März 2009 weder am Programmanfang noch am Programmende als Patronanzsendung eindeutig gekennzeichnet hat.

Weitere aufgrund einer Beschwerde des ORF erstinstanzlich festgestellte Rechtsverletzungen im Hörfunkprogramm der Antenne Steiermark Regionalradio GmbH & Co KG („Antenne Steiermark“) wurden zum Teil bestätigt, zum Teil behoben und zum Teil ergänzt.

So wurde festgestellt, dass die Antenne Steiermark Regionalradio GmbH & Co KG im Versorgungsgebiet „Steiermark“ zum einen § 19 Abs. 4 lit. b PrR-G dadurch verletzt hat, dass sie am 9. November 2008 im Wortprogramm der Sendung „Antenne Steiermark Wolkenlos“ zwischen 11:00 und 12:48 Uhr Schleichwerbung gesendet hat, und zum anderen § 19 Abs. 3 PrR-G dadurch verletzt hat, dass sie am 9. November 2008 zwischen 11:00 und 12:48 Uhr, am 10. November 2008 gegen 14:30 und 15:29 Uhr sowie am 11. November 2008 gegen 12:29 Uhr Werbung nicht eindeutig durch akustische Mittel von anderen Programmteilen getrennt hat.

Im Zusammenhang mit der Marktanalyse 2009 bestätigte der BKS die Bescheide der KommAustria, mit welchen die Österreichische Rundfunksender GmbH & Co KG zur Lieferung von Daten für die Durchführung von Marktanalysen hinsichtlich der drei in der Marktdefinitionsverordnung 2009 (RFMVO 2009) vom 30. April 2009 als relevant festgelegten Märkte aufgefordert wurde.

Im Hörfunkbereich hat der BKS schließlich die erstinstanzliche Feststellung des bestehenden Versorgungsgebietes der bundesweiten Hörfunkzulassung der KRONEHIT Radio BetriebsgmbH. mangels Bestehens eines strittigen Rechtsverhältnisses, welches einer entsprechenden Feststellung bedurft hätte, ersatzlos behoben.

Mit dem behobenen Bescheid der KommAustria wurde unter Berücksichtigung von Erkenntnissen des Verwaltungsgerichtshofes insbesondere festgestellt, dass die der KRONEHIT Radio BetriebsgmbH. erteilte Zulassung zur Veranstaltung von bundesweitem privaten terrestrischen Hörfunk die Übertragungskapazitäten „SALZBURG (Gaisberg) 94,0 MHz“ und „SPITTAL DRAU 5 (Hühnersberg) 99,3 MHz“ nicht mehr umfasst.

Die dargestellten Entscheidungen des BKS können unter <http://www.bks.gv.at> abgerufen werden.

Wichtiger Hinweis für Kabelrundfunkveranstalter

Wie Ende jeden Jahres haben Kabelrundfunkveranstalter auch dieses Jahr wieder die im Rahmen der Kabelanzeige bekannt gegebenen Daten gemäß § 9 Abs. 2 PrTV-G zu aktualisieren, damit das von der Regulierungsbehörde zu führende Verzeichnis auf aktuellem Stand geführt werden kann.

Kabelrundfunkveranstalter haben daher Änderungen

- beim Namen,
- der Adresse,
- allfälligen Vertretern oder Zustellbevollmächtigten,
- der Programmart (Voll-, Sparten-, Fenster- oder Rahmenprogramm),
- der maximalen Programmdauer sowie
- bei der Erfüllung von § 10 PrTV-G (allgemeine Zulassungsvoraussetzungen) und § 11 PrTV-G (Beteiligung von Medieninhabern)

zu erbringen.

Wir ersuchen Sie daher, die entsprechenden Änderungen postalisch (RTR-GmbH, Mariahilfer Straße 77-79, 1060 Wien) oder elektronisch (an rtr@rtr.at) an die Regulierungsbehörde zu übermitteln.

Die entsprechenden Gesetzesbestimmungen finden Sie unter folgendem Link:
<http://www.rtr.at/de/rf/PrTV-G>.

Weitergehende Hinweise zu den §§ 10 und 11 PrTV-G (siehe <http://www.rtr.at/de/rf/PrTV-G#z10> bzw. <http://www.rtr.at/de/rf/PrTV-G#z11>) finden Sie unter <http://www.rtr.at/de/rf/InfoKabel>.

Veranstaltungshinweis

NEU: Akademischer Lehrgang Videojournalismus in Kooperation mit dem Kuratorium für Journalistenausbildung

NEU: Lehrgang Videojournalismus

Die Medienwelt und die Mediennutzung verändern sich rasch. Die Medienberufe auch. In den jüngeren Bevölkerungsgruppen hat das Internet das Fernsehen als Leitmedium abgelöst, im Internet erfreuen sich Videos stark wachsender Beliebtheit. Bewegtbilder erreichen nicht nur via Fernsehen sondern auch via Internet und Mobiltelefon ein Massenpublikum. Viele Online-Dienste implementieren Videos. Bewegtbilder wirken authentischer und glaubwürdiger als Texte. Das Internet ermöglicht Verlagshäusern, Institutionen, Organisationen und Firmen, selbst zu Broadcastern zu werden. Immer häufiger kommen dabei Videos zum Einsatz.

Videogestaltung war bisher arbeitsteilig, sehr aufwändig und teuer. Durch die Digitalisierung ergeben sich neue Arbeitsfelder. Der/die Videojournalist/in (VJ) vereint Kompetenzen, die früher mehreren Personen vorbehalten waren: Redaktion, Kamera, Schnitt, Distribution und Managementkenntnisse.

Auch das Fernsehen arbeitet mit Videojournalisten, vor allem in der Lokal- und Magazinberichterstattung und bei der Entwicklung von neuen Formaten. Die BBC ist Vorreiter, viele Fernsehanstalten folgen. Das Berufsbild der Videojournalistin/des Videojournalisten ist anspruchsvoll und verantwortungsvoll und erfordert ein breites Wissensspektrum. Dieses Know-How kann nun im akademischen Lehrgang erworben werden.

Der Lehrgang findet zweimal statt: einmal an der FH St. Pölten und einmal an der FH Vorarlberg – beide kooperieren mit dem Kuratorium für Journalistenausbildung.

Der Lehrgang ist berufsbegleitend organisiert und dauert zwei Semester.

Weitere Informationen finden Sie unter <http://www.videojournalismuslehrgang.at>.

Aktuelle Ausschreibungen der KommAustria gemäß § 13 Privatradiogesetz (PrR-G)

Ausschreibung von Übertragungskapazitäten	Ende der Ausschreibungsfrist
WOERGL 4 (Werlberg) 97,2 MHz* KUFSTEIN 2 (Thierberg) 98,8 MHz* (KOA 1.544/09-003)	8. Jänner 2010, 13 Uhr
WOERGL 2 (Baumgarten) 91,4 MHz* KUFSTEIN 2 (Thierberg) 90,0 MHz* (KOA 1.538/09-005)	8. Jänner 2010, 13 Uhr
GMUNDEN (Grünberg) 90,6 MHz (KOA 1.380/09-012)	25. Jänner 2010, 13 Uhr
FROHNLEITEN (Schlöglmoar) 104,3 MHz* (KOA 1.011/09-045)	25. Jänner 2010, 13 Uhr

* Gemäß § 13 Abs. 3 PrR-G sind diese Ausschreibungen auf bestehende Hörfunkveranstalter beschränkt.

Weitere Informationen sind unter <http://www.rtr.at/de/rf/Ausschreibungen> abrufbar.



Liebe Leserinnen und Leser,

wir wünschen Ihnen anlässlich der bevorstehenden Feiertage ein geruhames und besinnliches Weihnachtsfest, angenehme freie Tage und einen guten Rutsch ins neue und für Sie hoffentlich erfolgreiche neue Jahr! An dieser Stelle möchten wir uns auch recht herzlich für Ihr Interesse an unserem Newsletter bedanken.

Der nächste RTR AKTUELL Newsletter für den Fachbereich Rundfunk erscheint voraussichtlich Anfang Februar 2010.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Alfred Grinschgl
für das RTR-Team